

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG **Anlage 2** zum Gutachten  
Industriestraße 17 Nr. **RA97/00202/A/35**  
68526 Ladenburg  
Typ: **AF 604438**  
Ausführung: **100K m. Zentrierring Ø64/Ø52,1** Blatt 1 von 5

---

### Technische Daten, Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp : AF 604438  
Radausführung : 100 K  
Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2  
Einpreßtiefe in mm : 38  
zulässige Radlast in kg : 535  
zul. Abrollumfang in mm : 1880  
Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
Lochzahl : 4  
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1  
Zentrierart : Mittenzentrierung ,durch Zentrierring,  
Mittenlochdurchmesser 52,1 mm,  
Kennz. Ø64 /Ø52,1, Farbe rose

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Netherlands Car B.V. Helmond/ Niederlande  
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundradschrauben M12 x 1,25 ,  
Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm  
Anzugsmoment in Nm : 90  
Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG **Anlage 2 zum Gutachten**  
 Industriestraße 17 **Nr. RA97/00202/A/35**  
 68526 Ladenburg  
 Typ: **AF 604438**  
 Ausführung: **100K m. Zentrierring Ø64/Ø52,1** Blatt 2 von 5

Typ: <b>EX oder E</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E402</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70; 75; 78; 80; 88; 90	480 ES bzw. 480 Turbo	165/70R14-80  175/65R14-82  185/60R14-82  185/65R14-85  195/60R14-85	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)

E402/NT07E

4/100/52,1

Typ: <b>VOLVO E</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E402/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75	480 ES	165/70R14-80	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)
88; 90	480 Turbo		
80; 81	480 S	175/65R14-82  185/60R14-82  185/65R14-85  195/60R14-85	

E402/Nt07

840/640

Typ: <b>KX</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E934 bis NT 04</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 52; 66; 75; 88	Volvo 440	165/70R14-80  175/65R14-82  185/60R14-82  185/65R14-85  195/60R14-85	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)

4/100/52,1

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG **Anlage 2 zum Gutachten**  
 Industriestraße 17 **Nr. RA97/00202/A/35**  
 68526 Ladenburg  
 Typ: **AF 604438**  
 Ausführung: **100K m. Zentrierring Ø64/Ø52,1** Blatt 3 von 5

Typ: <b>K</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E 934 ab NT 05</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
64	440 GL, GLE, GLT, DL	165/70R14-80	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)
88	440 Turbo		
75	440 GL, GLE, DL	175/65R14-82	
75	440 GL, GLE		
75	440 GLT	185/60R14-82	
75	440 GLT		
66	440 DL, GL	185/65R14-85	
		195/60R14-85	

Typ: <b>VOLVO K</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E934/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88	440 Turbo	165/70R14-80	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)
88	440 Turbo		
75	440 GL, GLT Injection	175/65R14-82	
75	440 GL, GLT Injection		
66	440 GL, DL	185/60R14-82	
61	440 GL, DL		
75	440 GL	185/65R14-85	
75	440 GLT		
81	440 GLT	195/60R14-85	
80	440 GLT		

E934/1/Nt07

840/760

4/100/52,1

Typ: <b>L</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F390</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
64	460 GL, GLE	165/70R14-80	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)
75	460 GL, GLE Injection		
75	460 GL, GLE Injection	175/65R14-82	
66	460 GL, DL		
61	460 GL, DL	185/60R14-82	
75	460 GL		
81	460 GLE	185/65R14-85	
81	460 GLE		
80	460 GL, DL	195/60R14-85	

F390/Nt12

840/760

4/100/52,1

### Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG **Anlage 2** zum Gutachten  
Industriestraße 17 Nr. **RA97/00202/A/35**  
68526 Ladenburg  
Typ: **AF 604438**  
Ausführung: **100K m. Zentrierring Ø64/Ø52,1** Blatt 5 von 5

---

- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die nur mit 15-Zoll-Serienbereifung ausgerüstet sind.

Die Anlage 2 mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF 604438 des Herstellers LAG.

Essen, 07. Oktober 1997  
RA97/00202/A/35